

05.11.2019

Kleine Anfrage 3088

des Abgeordneten Norwich Rüße BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wie werden die Restmittel der Jagdabgabe verteilt?

Für die Ausübung der Jagd und Falknerei wurde in Nordrhein-Westfalen viele Jahre lang eine Jagdabgabe erhoben. Die Einnahmen aus dieser Abgabe waren per Definition zweckgebunden und für bestimmte Maßnahmen zu verwenden. Auf Grundlage des § 44 Landeshaushaltsordnung galten die Richtlinien über die Gewährung von Mitteln aus der Jagdabgabe und somit, wer für welche Maßnahmen Förderanträge stellen kann.

Mit der letzten Novellierung des Landesjagdgesetzes (LJG NRW), wurde die Abschaffung der Jagdabgabe beschlossen. Dem Einzelplan 10 des aktuellen Haushaltsentwurfs (Drs. 17/7200) ist im Kapitel 10 261 zu entnehmen, dass von den bisherigen Einnahmen durch die Jagdabgabe, noch 9,2 Millionen Euro Restmittel vorhanden sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele der 9,2 Millionen Euro Restmittel werden für bestehende Projekte noch gebraucht?
2. Wie viele der 9,2 Millionen Euro Restmittel sind noch ungebunden bzw. stehen noch zur freien Verfügung?
3. Wer entscheidet über die Verteilung der noch nicht gebundenen Mittel?
4. Sofern noch ungebundene Restmittel vorhanden sind: Können noch neue Projekte beantragt werden? (Bitte benennen, unter welchen Umständen dies möglich ist.)
5. Der Landesjagdverband plant für die Finanzierung der Projekte die Erhebung eines Beitrags seiner Mitglieder. Wie können Jägerinnen und Jäger, die nicht dem Landesjagdverband angehören, zukünftig diese Projekte nutzen?

Norwich Rüße

Datum des Originals: 05.11.2019/Ausgegeben: 06.11.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de